

„Ohne Freifahrt in Bus und Bahn bleiben Menschen mit besonders schweren Behinderungen außen vor.“

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. November 2009

„Es ist für mich ein großes Glücksgefühl, selbständig in die Tagesförderstätte fahren zu können. Dies geht nur, weil ich einen Elektro-Rollstuhl habe, die Stadtbahn barrierefrei zugänglich und nutzbar ist und ich Busse und Bahnen im Nahverkehr kostenlos nutzen kann.“

Pierre Mayer, 38 Jahre, körper- und mehrfach behindert, lebt im ambulant betreuten Wohnen. Aufgrund der Art und Schwere seiner Behinderung fand er weder einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Er besucht daher die Tagesförderstätte und ist zur Sicherung seines Lebensunterhaltes auf Grundsicherung nach SGB XII angewiesen.

Die unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr ist im Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe), §§ 145 ff., verankert. Sie ist an persönliche Voraussetzungen geknüpft und zwar: „in seiner Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist, wer infolge einer Einschränkung des Gehvermögens (auch durch innere Leiden oder infolge von Anfällen oder von Störungen der Orientierungsfähigkeit) nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahr für sich oder andere Wegstrecken im Ortsverkehr zurückzulegen vermag, die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden. (...)“

Artikel 20 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zielt darauf, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherzustellen und verpflichtet die Vertragsstaaten mit Blick darauf zu wirksamen Maßnahmen. Der Verbesserung der Mobilität dienen die Regelungen des SGB IX.

Die Haushaltsstrukturkommission Baden-Württemberg hat am 10. November 2009 beschlossen, dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg einen Prüfauftrag gegeben. Das Ministerium solle eine Initiative auf Bundesebene bzgl. der Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung schwer behinderter Menschen im ÖPNV (Einnahmen und Ausgaben) ergreifen. Für die Jahre 2010 und 2011 werden je 31,42 Mio. Euro in den Landeshaushalt eingestellt. Der Ministerrat wird am 23. November 2009 das Gesamtableau beschließen und im Dezember 2009 in den Landtag einbringen.

Wir stellen fest:

- **Mobilität ist ein Grundbedürfnis.**
Dies ist in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich in Artikel 20 verankert.
- **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**
Es ist und bleibt daher die Aufgabe und die Verpflichtung eines demokratischen Sozialstaates für die Menschen einzustehen, die auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen sind.
- **Teilhabe für alle setzt auf umfassende Barrierefreiheit.**
Der Abbau von Barrieren muss dringend vorankommen. Noch immer sind viele Busse und Bahnen nicht barrierefrei zugänglich und damit für mobilitätsbehinderte Menschen nicht nutzbar. Niederflurbusse, stufenlos zugängliche Bahnsteige und Bahnen fehlen – am meisten im ländlichen Raum. Viele Menschen mit schweren Behinderungen sind daher auf teure Sonderfahrdienste angewiesen.

Wir fordern:

1. **Keine Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung schwer behinderter Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)!**
2. **Menschen mit schweren Behinderungen haben einen Anspruch auf einen behinderungsbedingten Nachteilsausgleich. Die Freifahrten gehören dazu.**
3. **Das Recht auf umfassende Teilhabe und Selbstbestimmung ist unteilbar – und kann nicht beliebig „nach Kassenlage“ bewilligt werden.**
4. **Steuermittel müssen grundsätzlich so eingesetzt werden, dass sie in gleichem Maße Menschen mit und ohne Behinderung nützen. Soweit es vom Förderzweck möglich ist, muss eine Förderung durch Steuermittel mit der Pflicht zum Abbau von Barrieren verbunden werden.**

Der Ausgleich für etwaige Fahrgeldausfälle durch die unentgeltlichen Freifahrten der schwer behinderten Menschen ist mit dem Abbau von Barrieren zu verknüpfen.